

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0398/22	Datum 21.07.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.10.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, Dez. II, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite" Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Der seit 26.02.2016 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 13 BauGB geändert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Geltungsbereichsgrenze des B-Planes 368-1A Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A,
- im Osten: durch die um 9 m nach Osten zu versetzende Parallele der Westgrenze des Flurstücks 10643,
- im Süden: durch die Nordgrenze des Straßenflurstückes 10634 und
- im Westen: durch die um 5 m nach Westen zu versetzende Parallele der Westgrenze des Flurstücks 10643. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 333.

Er ist in seiner Umgrenzung im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Umwandlung einer als Allgemeines Wohngebiet und private Grünfläche festgesetzte Fläche in eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von einer frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Amt 61/FB 23	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
11119		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I112123006

Investitionsgruppe:

2123_ERWER

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...	27.720,00	61660100	04110002	X	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

1112123006

Buchwert in €:

0 €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

X JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...	27.720,00	61660101	04110002	X	

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Kirchhoff Tel. 5469	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem aufgestellten Bebauungsplans Nr. 368-1C „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich C (Allgemeines Wohngebiet) im Norden soll eine Geh- und Radwegverbindung zwischen den Teilbereichen A und C hergestellt werden, die eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A bedingt.

Für die Herstellung des Weges ist die Änderung in einem Teilbereich von ca. 112 m² erforderlich. Bis zur Geltungsbereichsgrenze im Norden hat der Weg eine Länge von ca. 28 m und eine Breite von 4 m. Damit verbunden ist eine Nutzungsänderung auf 20 m² festgesetzter privater Grünfläche sowie 92 m² als Allgemeines Wohngebiet festgesetzte Fläche in eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung für einen Geh- und Radweg. Lagemäßig wird der Weg auf dem Flurstück 10643 an der westlichen Grundstücksgrenze platziert. Von diesem Flurstück sollen 4 m für das Wegeflurstück herausgelöst werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die 1. Änderung der Satzung nicht berührt.

Für die Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche müssen 112 m² derzeit noch unbebaute Fläche durch die Landeshauptstadt Magdeburg erworben werden. Die benötigte Fläche betrifft 92 m² Bauland und 20 m² private Grünfläche. Somit ist beim Flächenerwerb mit aktuellen Baulandpreisen zu rechnen. Ebenso fallen Kosten für die Planung und Herstellung des Weges an. Entsprechende Haushaltsmittel müssen eingestellt werden. Nach Fertigstellung fällt die öffentliche Durchwegung in die Baulast des Tiefbauamts.

Klimarelevanz:

Es werden keine neuen Bodenordnungen vorbereitet. Der geplante Geh- und Radweg steht als Erschließungsanlage im Zusammenhang mit dem festgesetzten Allgemeinen Wohngebiet. Er dient der Verkürzung notwendiger Wege und entspricht damit der Maßnahme C 1.2 aus dem Masterplan 100% Klimaschutz der Landeshauptstadt Magdeburg.

Anlagen:

DS0398/22 Anlage 1 Lageplan
DS0398/22 Anlage 2 B-Planentwurf
DS0398/22 Anlage 3 Begründung